

Jugendparlament light – okaj zürich bedauert Abschwächung

„Zürich bekommt ein Jugendparlament - Kinder- und Jugendförderung erfreut“ so hiess es im Februar 2012 in der Medienmitteilung der okaj zürich als die Motion zur Einführung eines kantonalen Jugendparlamentes an die Geschäftsleitung des Kantonsrates überwiesen wurde. Bei der finalen Abstimmung wird nun über ein Jugendparlament mit abgeschwächten Kompetenzen abgestimmt werden.

Gemäss der ursprünglichen Motion sollte das geplante Jugendparlament zur Einreichung von parlamentarischen Vorstössen und zu mündlichen Stellungnahmen zuhanden des Kantonsrates ermächtigt sein. Neu soll es lediglich die Möglichkeit haben, Petitionen beim Kantonsrat einzureichen. Um anerkannt zu werden sollen interessierte Jugendliche sich in einem privatrechtlichen Rahmen, nach demokratischen und parlamentarischen Regeln organisieren. Die Altersspanne soll sich auf 12 bis 21 Jahren beschränken¹. Eine Verordnung des Regierungsrates wird Unterstützungsleistungen regeln, ein jährlicher finanzieller Unterstützungsbeitrag ist eher unwahrscheinlich.

Die okaj zürich bedauert aus fachlicher Sicht die Abschwächung des ursprünglichen Motionstextes. Sie wird den im Frühjahr 2015 gegründeten Verein Jugendparlament Kanton Zürich weiterhin unterstützen und hofft, durch Erfahrungswerte Regierungs- und Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt davon zu überzeugen, Kompetenzen und Unterstützungsleistungen des Kantonalen Jugendparlamentes angemessen auszubauen, wenn sich dessen Arbeit als wertvoll erwiesen hat.

Chancen eines echten Jugendparlamentes

Entsprechend ausgestattet trägt ein Jugendparlament dazu bei, Jugendliche in die Politik einzubinden, bietet Möglichkeiten zum Kennenlernen der politischen Prozesse und erhöht durch die Einbindung gleichzeitig die Akzeptanz politischer Entscheide. Damit das Jugendparlament diese Funktionen erfüllen kann, muss es mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Dies bedeutet sowohl personelle (beispielsweise eine zuständige Person auf Verwaltungsebene) als auch finanzielle Ressourcen. Ebenfalls notwendig ist die Sicherung der vorgängigen Informationspflicht des Jugendparlamentes bei Jugendbelangen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine Schein-Partizipation erfolgt. Andere funktionierende kantonale Jugendparlamente sowie die Jugendsession zeigen, dass die Jugendlichen das

¹ Gemäss Übersicht des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ beträgt die Altersgrenze bei zehn Jugendparlamenten mehr als 21 Jahre, nur drei geben eine Altersbegrenzung zwischen 18 und 20 Jahren an. Erfahrungen mit Jugendparlamenten in anderen Kantonen zeigen, dass die grosse Mehrheit der bestehenden Kantonalen Jugendparlamente gut mit einer Altersgrenze von 25 Jahren fährt.

Bedürfnis haben, die Verantwortung bei Entscheiden von denen sie betroffen sind, mit zu tragen. Sie fühlen sich ernst genommen wenn nicht an ihnen vorbei politisiert wird.

Kontakt

Ivica Petrušić, Geschäftsführer

okaj zürich

Tel: 044 366 50 10

E-Mail: ivica.petrusic@okaj.ch

Die okaj zürich ist der kantonale Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich. Sie bezweckt deren Förderung und ist vom Kanton Zürich mit der kantonalen Kinder- und Jugendförderung beauftragt.